



Nördlicher Dortmunder Schützenbund e.V.

gegründet 1879

Geschäftsstelle:

Burgholzstraße 233
44145 Dortmund

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt (PSG) im Sport des Nördlichen Dortmunder Schützenbundes e.V.

**Burgholzstr. 233
44145 Dortmund**

Vorwort

Im Nördlichen Dortmunder Schützenbund e.V. (NDSB) sind Personen jeden Geschlechts gleichberechtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird eine geschlechtsneutrale Sprachform verwendet.

Einleitung

Dieses Schutzkonzept soll dazu dienen, eine der wichtigsten Aufgaben in unserem Verein zu unterstreichen. Wir möchten ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene sein, in dem sie sich wohl und aufgehoben fühlen können.

Dieses Schutzkonzept dient als bindendes Leitwerk für alle Aktivitäten im Verein des Nördlichen Dortmunder Schützenbundes e.V.

Das Schutzkonzept wurde durch Vertreter des Vereins erstellt. In mehreren Arbeitstreffen wurde zuerst für jede Aktivität im Verein eine Risikoanalyse erstellt und die mögliche Gefährdung an Hand von festgelegten Kriterien bewertet (siehe Risikoanalyse). Um den Gefahren gerecht zu werden hat unser Verein sich selber bestimmte Regelungen gegeben beim Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen um eine Gefährdung der Betroffenen zu minimieren (siehe persönliche Eignung).

Zudem wurde der Ehrenkodex des Westfälischen Schützenbundes 1861 e.V. übernommen, um den Stellenwert dieses Schutzkonzeptes hervor zu heben und die Verbindlichkeit jedes Einzelnen zu unterstreichen.

Risikoanalyse

Das Risiko wurde anhand von Bewertungskriterien erarbeitet, sollte sich auf Grund in der Veranstaltung liegenden Gründe oder anderweitiger Erfahrungen ein höheres oder geringeres Risiko ergeben, so ist die Bewertung entsprechend anzupassen.

Aktion / Veranstaltung	Risikoeinschätzung
Schießtraining	1
Liga Wettkämpfe	1
Rundenwettkämpfe	1
Meisterschaften Schüler/Jugend	2
Meisterschaften Schützen/Senioren	1
Versammlungen	1
Königsschießen	1
Schützenfest	1
Weihnachtsfeier	1

- 0 kein Risiko
- 1 kaum Risiko
- 2 wenig Risiko
- 3 Risiko
- 4 mittleres Risiko
- 5 hohes Risiko

Persönliche Eignung

Sowohl die Präventionsordnung des Stadtsporthundes als auch das Bundeskinderschutzgesetz fordern uns auf, nur geeignete ehrenamtliche Personen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einzusetzen, um die grundlegende Arbeit des Vereins zu gewährleisten und die Veranstaltungen gemäß dem Kindeswohl durchzuführen.

Alle Mitglieder des Vorstandes verpflichten sich zur:

-Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, um zu verhindern, dass rechtskräftig Verurteilte in unserem Verein tätig werden. (§72a SGB VIII: Führungszeugnis).

-Zur Unterzeichnung des Ehrenkodexes des WSB und des Verhaltenskodexes

Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse des Vorstandes und der unterzeichneten Ehrenkodexes des WSB liegen vor

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitglieder unseres Vereins. Durch diesen beziehen wir aktiv Stellung gegen Kindeswohlgefährdung durch sexualisierte Gewalt. Der Verhaltenskodex ist von allen Mitgliedern zu unterzeichnen.

Folgende Dinge sind für uns sehr wichtig:

1. Wir wissen, dass jeder Mensch genau wie auch wir eigene Grenzen haben. Wir achten sie und sprechen Grenzverletzungen an, wenn wir sie wahrnehmen.
2. Wir sorgen dafür, dass sich in unseren Reihen niemand für etwas schämen muss.
3. Wir respektieren jeden Menschen mit seinen Stärken und Schwächen und lachen niemanden aus.
4. Jeder hat das Recht auf seine Intimsphäre. Wir sorgen dafür, dass niemand durch Wort oder Tat bzw. den Umgang mit Medien(Fotos, Filme etc.) und sozialen Medien (Internet, Handy, WhatsApp, Facebook etc.) beeinträchtigt wird.

5. Wir leben eine respekt- und vertrauensvolle Atmosphäre, die auch Platz für Trost und Unterstützung bietet.
6. Wir tragen Sorge dafür, dass bei Veranstaltungen und Treffen alle einen sicheren Ort der Begegnung und Gemeinschaft finden.
7. Im Rahmen der Aufsichtspflicht achten wir auf die Vermeidung von Gefahrenquellen.
8. Wir tragen dazu bei, dass sich Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsenen in unserer Gemeinschaft stark, sicher und wohlfühlen, indem wir auf ihre individuellen Fähigkeiten eingehen und ihr Selbstbewusstsein stärken.
9. Unsere Positionen innerhalb der Gemeinschaft nutzen wir nicht aus.
10. Wir wissen, was das Kindeswohl ist und setzen uns aktiv für das Kindeswohl ein.
11. Wir sind sensibel für den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen und haben immer ein offenes Ohr und achten darauf, dass es zu keinen Grenzverletzungen kommt.
12. Wir sind qualifiziert und können kompetent und sicher handeln. Wir wissen, wer uns Hilfestellung geben kann und werden diese in Anspruch nehmen.
13. Wir möchten durch unser gewaltfreies und respektvolles Handeln als Vorbild dienen und andere dazu motivieren.

Kindgerechter Verhaltenskodex

1. Mein Körper gehört mir und das ist von allen zu respektieren.
2. Ich respektiere die anderen und entschuldige mich, wenn etwas unangenehm war.
3. In der Schützenfamilie kann ich alles sagen, was ich denke und fühle, und brauche mich nicht dafür zu schämen. Ich lache keinen aus.
4. Es gibt Geheimnisse, die darf man für sich selber behalten. Wenn sie schlechte Gefühle machen, darf ich sie aber erzählen.
5. Jeder ist anders und das ist gut so und darf auch so bleiben.
6. Wenn ich Hilfe brauche, weiß ich, dass meine Jugendleiter und Jugendleiterinnen für mich da sind.
7. Gemeinsam sind wir stark. Ich kann mich auf meine Schützenfamilie verlassen und sie sich auch auf mich.
8. Ich weiß, dass es Kinder gibt, denen es nicht so gut geht. Wenn ich etwas sehe oder höre was mir Sorgen macht, dann spreche ich das an.
9. Gewalt ist keine Lösung. Ich achte auf die anderen und bleibe immer fair.
10. Ich spreche freundlich mit anderen und beleidige niemanden.

Beschwerdemanagement

Beschwerden bieten uns die Möglichkeit, uns in verschiedenen Bereichen weiter zu entwickeln und unsere Angebote zu verbessern. Beschwerden werden von uns ernst genommen und entsprechend der festgelegten Verfahrenswege bearbeitet.

Dabei ist uns klar, dass die Menschen unterschiedliche Wege nutzen, um ihre Veränderungswünsche zum Ausdruck zu bringen.

Wer kann sich im Verein beschweren?

Jeder kann eine Beschwerde oder Anregung vorbringen.
Bei uns wird jede Beschwerde oder Anregung ernst genommen, und findet entsprechende Beachtung.

Bei welchen Situationen/Vorfällen/Themen kann man sich beschweren?

Jeder ist dazu aufgefordert bereits kleinste Grenzverletzungen und Auffälligkeiten aufzuzeigen. Nur so kann entsprechend gehandelt werden und insbesondere vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden, um jegliche mögliche Gefährdung des Kindeswohls zu vermeiden.

Wer sind unsere Ansprechpartner im Verein?

- geschäftsführender Vorstand
- Jugendabteilung

Sollten nicht mindestens zwei der oben genannten Personen einem anderen Geschlecht angehören, müssen mindestens zwei weitere Personen eines anderen Geschlechts benannt werden.

Wie kann man sich beschweren?

Jegliche Form und Art, schriftlich oder mündlich, anonym oder persönlich ist möglich.

Wie kann Kontakt aufgenommen werden? Wo findet man Kontaktdaten?

Karl-Heinz Dorow, Schneewittchenweg 14, 44339 Dortmund
Tel. 0152 299 376 00

Petra Haferbier, Holzenerstr. 46, 44267 Dortmund
Tel. 0174 64 22 107

Hans Joachim Schwarz, Preußische Str. 14, 44339 Dortmund
Tel. 0162 63 78 961

Zudem kann Kontakt über den Stadtsportbund aufgenommen werden
oder beim Westfälischen Schützenbund e.V.

Beschwerdewege

Sollte es Beschwerden geben, ist folgender Beschwerdeweg vorgesehen:

-Ansprechpartner : geschäftsführender Vorstand (namentlich
siehe oben)

-Dokumentation der Mitteilung in schriftlicher Form

-Bearbeitung der Beschwerde mit einem weiteren
Ansprechpartner

-Planung des Weiteren Vorgehens gemeinsam mit dem Fallmelder /
Betroffenen

Kontaktaufnahme mit dem Stadtsportbund

Ggf. Kontaktaufnahme mit einer externen Beratungsstelle (siehe
Beratungsstellen in Dortmund)

Im Beschwerdeverfahren erfolgt:

- Stetiger Kontakt mit dem Fallmelder/ dem Betroffenen
- Stetige Dokumentation über alle Schritte und Geschehnisse
- Fallbeendigung mit Überarbeitung der vorangegangenen Handlungsschritte

Qualitätsmanagement

Mindestens alle fünf Jahre muss das Schutzkonzept angepasst und überarbeitet werden. Sobald sich aber neue Veranstaltungen oder innerverbandliche Veränderungen ergeben, ist eine Überarbeitung erforderlich. Ebenso sollte bei Vorstandswechsel und Neuwahl das Augenmerk erneut auf das Schutzkonzept gelegt werden.

Beratungsstellen in Dortmund

Westfälischer Schützenbund 1861 e.V.
Eberstr. 30
44145 Dortmund

Sabine Lüttmann
E-Mail sabine.luettmann@wab1861.de

StadtSportBund
Beurhausstr.16-18
44137 Dortmund
Tel. 0176 85 61 13 43
0231 50 111 13
u-weynandt@ssb-do.de

Inkrafttreten

Das vorliegende Schutzkonzept wurde von der Vorstandsversammlung in der Sitzung am 13.01.2026 In Kraft gesetzt und ist ab der Vollversammlung 2026 wirksam

Unterschriften des geschäftsführenden Vorstandes

Karl-Heinz Dorow
1. Präsident

Petra Haferbier
2. Präsidentin

Helgrid Schmidt
1. Geschäftsführerin

Edith Wichmann
1. Bundeskassiererin

Rolf Reiner Drath
1. Sportleiter

Angela Binder
2. Sportleiterin